



öffentlich

Betreff:

Straßenbeleuchtung im OT Fahrland

Erstellungsdatum 13.01.2005

Eingang 902:

Einreicher: Fraktion SPD

Beratungsfolge:		Empfehlung	Entscheidung
Datum der Sitzung	Gremium		
02.02.2005	Stadtverordnetenversammlung der Landeshauptstadt Potsdam		

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Oberbürgermeister hat zu veranlassen, dass die Straßenbeleuchtung im bewohnten Gemeindeteil Kartzow und in der gesamten ehemaligen Ortslage Fahrland (einschließlich Wohngebiet „Am Königsweg“ und Gellertstraße) des OT Fahrland wie im übrigen Stadtgebiet (Innenstadt, Schlaatz, Sacrow, OT Satzkorn, Marquardt usw.) betrieben wird.

Andreas Mühlberg
Vors. SPD - Fraktion

Unterschrift

Ergebnisse der Vorberatungen
auf der Rückseite

Entscheidungsergebnis

Gremium:

Sitzung am:

<input type="checkbox"/> einstimmig	<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltung
<input type="checkbox"/> Lt. Beschlussvorschlag		<input type="checkbox"/> Beschluss abgelehnt		
<input type="checkbox"/> abweichender Beschluss DS Nr.:				
<input type="checkbox"/> zurückgestellt		<input type="checkbox"/> zurückgezogen		

überwiesen in den Ausschuss:

Wiedervorlage:

Entscheidungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	
Gremium:	
Sitzung am:	
Beratungsergebnis:	

Finanzielle Auswirkungen?

Ja

Nein

(Ausführliche Darstellung der finanziellen Auswirkungen, wie z. B. Gesamtkosten, Eigenanteil, Leistungen Dritter (ohne öffentl. Förderung), beantragte/bewilligte öffentl. Förderung, Folgekosten, Veranschlagung usw.)

ggf. Folgeblätter beifügen

Begründung:

Vielfache Bürgerbeschwerden, sowie Nachfragen des Ortsbeirates Fahrland sind ohne triftige Begründung beantwortet worden. Somit ist nicht nachvollziehbar, weshalb derzeit in Teilen des OT Fahrland zwischen 23.00 Uhr und 3.00 Uhr die Straßenbeleuchtung abgeschaltet wird. Zudem werden in dem von der Abschaltung betroffenen Gemeindegebiet die für diesen Fall geltenden Rechtsvorschriften (Markierung der Lichtmasten / Straßenrandmarkierung) nicht erfüllt. Dadurch ist insbesondere in den Wintermonaten ein erhöhtes Sicherheitsrisiko gegeben. Im bewohnten Gemeindeteil Krampnitz entspricht die Schaltung der Straßenbeleuchtung der des übrigen Stadtgebietes.

Mehr als ein Jahr nach der Ortsteilbildung sollten alle Einwohner der Landeshauptstadt nicht nur dieselben Pflichten, sondern auch dieselben Rechte haben.